

## **Beratung und Vertretung von Geschäftsführern in Trennungssituationen**

Das Recht des GmbH-Geschäftsführers befindet sich im Wandel. Aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, des Bundesarbeitsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs verschieben die Koordinaten des Anstellungsverhältnisses des GmbH-Geschäftsführers immer näher zum Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmerschutzgesetze schlagen daher immer häufiger auf das Dienstvertragsrecht der Geschäftsführer durch. Auch die Möglichkeiten, Ansprüche - statt vor dem Landgericht - vor dem Arbeitsgericht geltend zu machen, sind durch aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung deutlich erweitert worden.

Die optimale Vertretung der Interessen von GmbH-Geschäftsführern in Trennungssituationen erfordert deshalb mehr denn je eine ganzheitliche rechtliche Prüfung und Beratung, gesellschafts- und dienstvertragsrechtlich ebenso wie arbeitsrechtlich. Eine einseitig nur vom Arbeitsrecht oder aber vom Gesellschaftsrecht her fokussierte rechtliche Vertretung ist nicht ausreichend, um eine optimale Beratung und die Erzielung situationsgerechter Ergebnisse zu gewährleisten.

Um Ihnen im Bedarfsfall eine speziell auf die Bedürfnisse eines GmbH-Geschäftsführers zugeschnittene Beratung und Vertretung zu ermöglichen, haben wir - auf der Grundlage langjähriger einschlägiger Erfahrung sowohl im Arbeitsrecht als auch im Gesellschaftsrecht - folgendes Dienstleistungspaket geschnürt:

# **A**

## **Leistungskatalog für Geschäftsführer:**

### **I.**

#### **Erstberatung bei Kündigung/Abberufung**

- Abklärung ob Dienstvertragsrecht oder Arbeitsrecht anwendbar ist  
(Anwendbarkeit arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften wie KSchG, MuSchG, BUrlG)

- Prüfung der Zulässigkeit des Rechtswegs (Arbeitsgericht oder Landgericht)
- Klärung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- Bestandsschutz oder Vergütungssicherung?
- Prüfung der Voraussetzungen eines Abfindungsanspruchs
- Kostenprognose für außergerichtliche Vertretung/gerichtliche Maßnahmen
- Besprechungstermine auch samstags

## II.

### **Beratung und außergerichtliche Vertretung bei Anfechtung von Kündigung/Abberufung**

- Geltendmachung offener Vergütungs-/Zahlungsansprüche  
*(laufende Vergütung bis Vertragsende, Boni, Zusatzleistungen, Urlaubsabgeltung etc.)*
- Zielvorgabe gütliche Einigung ohne „Gesichtsverlust“ auf beiden Seiten
- Konzeption von Abfindungsmodellen

## III.

### **Durchsetzung der Ansprüche vor Gericht**

- Berücksichtigung des zulässigen/zweckmäßigen Rechtswegs
- doppelgleisiges Vorgehen (arbeitsrechtlich/gesellschaftsrechtlich)
- Auswahl der zweckdienlichen Verfahren  
*(Kündigungsschutzklage Arbeitsgericht, Beschlussanfechtungsklage gegen Abberufung Landgericht, Durchsetzung von Vergütungsansprüchen im Urkundsverfahren)*
- Vertretung vor dem Arbeitsgericht bzw. Landgericht

## **B**

### **Honorargestaltung:**

- I. Erstberatung zum Pauschalhonorar**  
(einschließlich der Leistungen gemäß Ziff. A I)
  
- II. Außergerichtliche Vertretung und Beratung nach Zeitaufwand**  
(Stundensatz)
  
- III. Vertretung in Gerichtsverfahren ggfs. auch gegen Erfolgshonorar**  
(soweit gesetzliche Voraussetzungen erfüllt werden)

Dr. Rolf Stagat  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht